



Die Wüstung Rypoldessen

Wüstungen sind Ortschaften, die von ihren Bewohnern aufgegeben wurden, bald danach verfielen und heute verschwunden sind. Die Gründe für das Wüstwerden waren vielschichtig: beispielsweise klimatische Veränderungen mit folgenden Missernten und Hungersnöten, Epidemien (z. B. Pest) und kriegerische Auseinandersetzungen. Meist dürfte eine Kombination von Ursachen zum Verlassen eines Ortes geführt haben. Dies geschah besonders in der Zeit zwischen 1300 und 1450.

Während Holzbalken, Lehmwände und andere organische Baumaterialien verrotteten, blieben Steinfundamente und -keller bis heute im Boden erhalten. Keramikfunde, gebrannter Lehm und vereinzelt Metallfunde an der Oberfläche sowie alte Flurbezeichnungen markieren heute die einstige Lage des Ortes. Ihre Namen haben sich in alten Urkunden erhalten.



GEO-Verlag / Kaufungen



Antt für Bodenmanagement Korbach

Lage der Wüstung Rypoldessen am ehemaligen „Alten Mölnbach“ mit mindestens vier Häusern, durch aufgefundene Keramik erkannt (Entwurf R. Henne).

Dies gilt auch für den Ort **Rypoldessen**, der erst 1409 urkundlich erwähnt wird und zu dieser Zeit bereits eine Wüstung war. Er lag zwischen dem Weseraltarm und der heutigen Ortschaft Gieselwerder zu beiden Seiten eines Baches. Dessen Name „Alter Mölnbach“ gibt einen Hinweis darauf, dass hier auch eine Mühle stand. Die Datierung gefundener Keramikscherben zeigt, dass **Rypoldessen** vom 8. bis 14. Jahrhundert bewohnt war.

Das Naturschutzgebiet am Weseraltarm

Die Fläche des Naturschutzgebiets umfasst den Altarm der Weser und angrenzende Grünflächen. Es ist mit etwa 6,4 ha vergleichsweise kleinflächig. Der Weseraltarm, der einzige auf hessischer Seite, hat verschiedene kleine Quellzuflüsse. Durch die gute Wasserqualität ist das Naturschutzgebiet Fischschonbezirk. Für Graureiher, Enten, Teichrallen und Eisvögel (Foto rechts) ist es Brut-, Rast- und Nahrungsgebiet.



Wojciech Nowak, Fotolia.com

Die Wüstung Rypoldessen ist ein geschütztes Bodendenkmal. Nachforschungen und gezielte Fundaufsammlungen sind genehmigungspflichtig. Zufallsfunde sind der hessenARCHÄOLOGIE (Landesamt für Denkmalpflege Hessen) in Marburg zu melden.

Das Naturschutzgebiet am Weseraltarm ist für Naturbeobachtungen nicht geeignet. Zum Schutz der Wasservögel ist das Betreten des Geländes nicht gestattet.